

CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS



AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS



Ihre soziale Sicherheit im Wallis



Die Ausgleichskasse des Kantons Wallis...

... das Herz der Walliser Sozialversicherung

Jeden Monat überweisen wir an die Walliser Gesellschaft...

- 74 Millionen Franken für Alters- und Hinterlassenenrenten
- 15 Millionen Franken für Invalidenrenten
- 8 Millionen Franken für Ergänzungsleistungen an Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten
- 1 Million Franken für Krankheitskosten, welche an Empfänger von Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden
- 10 Millionen Franken für Familienzulagen
- 11 Millionen Franken für die Verminderung der Krankenkassenprämien
- 2 Millionen Franken für die Mutterschafts- und Erwerbsausfallentschädigungen

Dies stellt pro Jahr einen Gesamtbetrag von ungefähr 1,4 Milliarden Franken an ausbezahlten Leistungen im Wallis dar.

... das Referenzzentrum unseres Kantons

- 1000 Anrufe pro Tag
- 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienste unserer Kunden
- 35 Personen mit eidgenössischem Fachausweis für Sozialversicherungen
- 6 Lernende und junge Leute mit weiterführenden Ausbildungsgängen (KBM-Praktikanten, usw.)
- 130 AHV-Zweigstellenleiter, verteilt auf die verschiedenen Gemeinden des Kantons
- 12 eidgenössische und kantonale Gesetze

Bei uns finden Sie zuverlässige Antworten auf all Ihre Fragen bezüglich der 1. Säule, den Familienzulagen sowie der Krankenkassensubventionen.

Wir führen das Register aller Firmen und aller Selbständigerwerbenden mit einer Tätigkeit im Wallis. Das Überprüfen der Tatsache, dass die Arbeitgeber auch wirklich einer Unfallversicherung und einer Pensionskasse (2. Säule) angeschlossen sind, gehört ebenfalls in unser Aufgabengebiet.

Haben Sie Fragen?

Finden Sie die Antworten auf unserer Homepage www.avs.vs.ch oder über unser Callcenter: **027 324 91 11**.

... das Finanzzentrum für die 1. Säule im Wallis

Wir sind für die Verwaltung folgender Institutionen beauftragt:

- Die kantonale Familienzulagenkasse CIVAF
- Die Familienzulagenkasse für die Landwirtschaft
- Ausgleichsfonds zwischen Familienzulagenkassen
- Kantonaler Familienfond

... einfach Ihre soziale Sicherheit im Wallis.



Kassenerfassung und Beiträge

Die Kassenerfassung stellt die erste Etappe dar, damit die versicherten Personen ihre Beiträge entrichten und in den Genuss der AHV/IV/EO-Leistungen kommen.

Kassenerfassung

Eine der Aufgaben der kantonalen Ausgleichskasse besteht in der Überprüfung, dass alle physischen und juristischen AHV-pflichtigen Personen im Kanton Wallis Mitglied einer AHV-Ausgleichskasse sind und, falls dem nicht so ist, sie anzuschliessen.

Als obligatorisch bei der AHV/IV versichert gelten:

- Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind (inklusive Grenzgänger und ausländische Arbeitnehmer);
- Weitere in der Schweiz wohnhafte Personen, d.h. die Kinder und die nichterwerbstätigen Personen (Studenten, Invalide, Rentner, Hausfrauen und Hausmänner, usw.).

Beiträge

Die Ausgleichskasse kassiert die Beiträge für die AHV, die IV, die EO und die Arbeitslosenversicherung ein. Die Löhne, die Einkommen der Selbständigerwerbenden sowie die in Einkommen umgewandelten Beiträge der Nichterwerbstätigen werden in den individuellen Konten der Versicherten eingetragen.

Beitragspflichtig sind alle in der AHV versicherten Personen, ausser die versicherten Kinder, welche Anspruch auf Leistungen haben (Kinderrente und Waisenrente), ohne dass sie beitragspflichtig sind.

Die AHV/IV/EO und ALV-Beiträge werden zu je 50% durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer bezahlt.

Bei den Selbständigerwerbenden gilt das im Verlauf des Beitragsjahres angeeignete Einkommen als Berechnungsbasis.

Die nichterwerbstätigen Personen müssen ebenfalls AHV/IV/EO-Beiträge leisten. Ihr Beitrag ist abhängig vom Vermögen und/oder vom Jahreseinkommen in Form einer Rente.

Leistungen der AHV/IV/EO

Die kantonale Ausgleichskasse ist verantwortlich für die Auszahlung der Leistungen, welche in der Schweiz an die erste Säule gebunden sind:

AHV-IV-Renten:	Sie werden auf Basis der in den individuellen Konten eingetragenen Einkommen und der Anzahl Beitragsjahre berechnet.
Hilflosenentschädigung AHV/IV	Diese Leistungen werden an Personen entrichtet, welche regelmässig auf die Hilfe Dritter für die alltäglichen Lebensverrichtungen angewiesen sind (Ankleiden, Toilette, Essen, ...) und deren Zustand dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.
IV-Taggelder	Sie werden an Personen entrichtet, welche Eingliederungsmassnahmen in Anspruch nehmen müssen.
Erwerbsausfallentschädigung (EO)	Sie werden an Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst und im Rotkreuzdienst sowie an Zivildienstleistende und Teilnehmer an Kursen von Jugend + Sport und Leiter für Jungschützen entrichtet.
Mutterschaftsentschädigung (MSE)	Sie wird während 14 Wochen an alle Frauen überwiesen, welche im Moment der Geburt des Kindes arbeitstätig sind.
Ergänzungsleistungen (EL)	Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden entrichtet, wenn die Renten und andere Einkommen die lebensnotwendigen Bedürfnisse nicht mehr decken. Sie setzt sich zusammen aus der monatlich bezahlten jährlichen Ergänzungsleistung sowie der Rückzahlung der Krankheits- und Invaliditätskosten.



Zulagen

Familienzulagen

Die Ausgleichskasse des Kantons Wallis verwaltet die Familienzulagen für 4 Kategorien von Bezü-
gern:

- Nichtlandwirtschaftl. Arbeitnehmer
- Nichterwerbstätige Personen
- Landwirtschaftliche Arbeitnehmer
- Landwirte

Die Familienzulagen sind Beiträge an die Eltern, um sie beim Unterhalt ihrer Kinder zu unterstützen. Im Kanton Wallis beinhalten diese:

- Die Kinderzulage von CHF 275.– pro Monat bis zum 16. Altersjahr
- Die Ausbildungszulage von CHF 425.– pro Monat bis zum 25. Altersjahr
- Die Zusatzleistung von CHF 100.– pro Monat ab dem 3. Kind
- Die Geburts- oder Adoptionszulage von CHF 2'000.– pro Kind, CHF 3'000.– pro Kind bei Mehrlingsgeburten oder -adoptionen.



Seit 2011 ist die kantonale Familienzulagenkasse CIVAF in der Ausgleichskasse Wallis integriert.

Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigungen

Die Erwerbsausfallentschädigung wird an Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst und im Rotkreuzdienst entrichtet, sowie an Zivildienstleistende und Teilnehmer an Kursen von Jugend + Sport und Leiter für Jungschützen.

Die Mutterschaftsentschädigung wird während 14 Wochen an alle Frauen überwiesen, welche im Moment der Geburt des Kindes arbeitstätig sind.

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung unterstützt Personen mit kleinem Einkommen bei der Finanzierung ihrer Prämien. Das automatisierte System basiert auf den jüngsten Steuerdaten.

Familienfonds

Dieser Fonds bildet eine Sozialhilfe in Form von einer jeweils im Dezember entrichteten Haushaltszulage von CHF 1'350.– für im Kanton Wallis wohnhafte Familien mit Kind(ern) und mit kleinem Einkommen. Die Finanzierung erfolgt durch die Familienzulagenkassen.

Personalwesen

Das Personalwesen ist verantwortlich für die zur Verfügungstellung der notwendigen MitarbeiterInnen und den reibungslosen Ablauf bei der Ausgleichskasse. Es unterstützt die MitarbeiterInnen, damit sie ihre übertragenen Aufgaben bestens erfüllen können. Das Personalwesen rekrutiert motivierte und effiziente MitarbeiterInnen. Mit einem guten Personalwesen optimieren wir die Resultate. Mit der Priorisierung der Gesundheitsförderung und der Grundeinstellung zu einem kundenorientierten Service limitieren wir unsere Ausgaben. Ein qualitatives Personalwesen erlaubt der Ausgleichskasse sich als Arbeitgeber zu differenzieren, und zwar beim Wohlbefinden des Personals und der Zufriedenheit der Versicherten. Die MitarbeiterInnen erbringen einen Mehrwert für die Ausgleichskasse, wobei vor allem die Beitragszahler und die Rentner davon profitieren.

Kundenempfang

Wir sind die vertrauten Gesichter der Ausgleichskasse des Kantons Wallis. Der Empfang und die Kundenzufriedenheit geniessen bei uns oberste Priorität. Die Kundenberater verfügen über ein breites allgemeines Wissen im Bereich der 1. Säule. Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kunden ein und wollen ihnen eine positive Erfahrung vermitteln. Wir setzen daher alles daran, um sämtlichen Anfragen betreffend die AHV/IV/EO sowie den Fragen bezüglich Familienzulagen bestmöglich gerecht zu werden.

Zentralregister

Das Zentralregister setzt sich zusammen aus allen Einzelunternehmen und juristischen Personen, die im Kanton Wallis erwerbstätig sind oder waren. Diese Aufgabe wird nur an kantonale Ausgleichskassen wie die unsere übertragen. Mit Hilfe dieses Registers können wir Personen auf Anfrage mitteilen, bei welcher Ausgleichskasse ihre Beiträge deklariert worden sind.

UVG-Kontrolle (Unfallversicherung) – BVG (berufliche Vorsorge)

Die UVG- und BVG-Kontrollen werden für die angeschlossenen Mitglieder mit Personal durchgeführt. Sie bestehen darin, bei unseren Arbeitgebern zu überprüfen, dass auch jeder von ihnen bei einer Unfallversicherung (UVG) und bei einer Vorsorgeeinrichtung (BVG) versichert ist. Diese Daten werden gespeichert und müssen zur Verfügung stehen, um den Anfragen der verschiedenen Einrichtungen und ehemaligen Angestellten nachzukommen.

Scanning

Im Scanning werden alle eingehenden und ausgehenden Dokumente der Ausgleichskasse «elektronifiziert». Die eingehende Post wird vorbereitet, sortiert, eingescannt, einer Qualitätskontrolle durchgeführt und letztlich indexiert. Optimierte Abläufe erlauben es, dass der MitarbeiterIn in den Abteilungen rasch zu seiner/ihrer Post kommt und somit den Anspruchsberechtigten sofort bedienen kann. Alle Dokumente werden in einem elektronischen Archiv abgelegt.

Kantonales Amt für Familienzulagen (SCAF)

Dieser Dienst ist eine Aufgabe, welche der Kanton der Ausgleichskasse übertragen hat. Hier geht es um die Überprüfung, dass alle Arbeitgeber und Selbständigerwerbende einer Familienzulagenkasse angeschlossen sind. Das SCAF schreitet ein bei Mitgliedschaftsproblemen zwischen zwei Kassen und überwacht die korrekte Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen. Zuguterletzt erteilt es allgemeine Auskünfte bezüglich des Anrechts auf Leistungen der Familienzulagen.

CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS



AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS



www.avvs.ch